

Aufgrund des § 36 ThürKGG hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land in ihrer Sitzung am 30.06.2005 folgende Änderung zur Satzung beschlossen:

1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 25.07.2005

§ 1

Änderung

§ 2 Stammkapital wird wie folgt geändert:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt für

| | | |
|----------------------|--------------------|---------|
| den Bereich Wasser | 2.347.000,00 Euro | und für |
| den Bereich Abwasser | 1.632.000,00 Euro. | |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz, OT Wilchwitz, den 25.07.2005

Etzold
Verbandsvorsitzender

Siegel

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz, OT Wilchwitz, den 25.07.2005

E t z o l d
Verbandsvorsitzender

Siegel